

05.09.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**Zuschlagserteilung für die Bestellung von Tausalz für die Wintersaisons 2022/2023 und
2023/2024**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	21.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik-, Umwelt- und Verkehr stimmt zu, den Zuschlag zur Tausalzbeschaffung für die Autobahn, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Zeitraum Winter 2022/2023 und 2023/2024 in Höhe von 1.948.527,27 € (inkl. 19 % MwSt.) an den günstigsten Bieter, die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn zu vergeben. Der jährliche Anteil des Kreises liegt hierbei bei 350.793,91 €.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Lieferung von Tausalz (NaCl) für den Winterdienst 2022-2024 erfolgte öffentlich EU-weit nach VOL/A durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. An dieser Ausschreibung beteiligen sich die Land- und Stadtkreise des Landes Baden-Württemberg regelmäßig, da aufgrund der somit erreichten großen Mengen entsprechend wirtschaftliche Marktpreise erzielt werden können. Der Zuschlag erfolgt für die gesamte Menge des für alle Straßen im Kreis benötigten Salzes, losgelöst davon, dass der Aufwand sodann wieder auf die unterschiedlichen Straßen (BAB, B-;L- und K-Straßen) verteilt wird und die Kostenträgerschaft dafür verschieden ist. Auf die Ausführungen zur „Finanzierung“ wird verwiesen.

Zur Submission am 30.06.2022 ging 1 Angebot ein.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme brutto	Nachlass	Angebotssumme inkl. Nachlass
Südwestdeutsche Salzwerke AG	74076 Heilbronn	1.948.527,27 €	-	1.948.527,27 €

Die Einspruchsfrist endete am 30.06.2022.

Die Zuschlagsfrist endete am 01.09.2022. Eine verspätete Zuschlagserteilung ist möglich, diese muss jedoch vor Ablauf der Bindefrist 30.09.2022 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot der Südwestdeutschen Salzwerke AG ist wirtschaftlich, weshalb diesem Bieter der Zuschlag zu erteilen ist. Unter Berücksichtigung der Ausführungen im Sachverhalt umfasst die Auftragserteilung alle Straßenkategorien.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Tausalzbeschaffung für den Winterdienst **2022-2024** für die Autobahn, Bundes-Landes- und Kreisstraßen sind Teil des Gemeinschaftsaufwandes.

An den Kosten von **974.263,64 €** pro Jahr wird sich der Bund mit ca. 19 %, die Autobahngesellschaft mit ca. 7%, das Land Baden- Württemberg mit ca. 38 % und der **Landkreis** Waldshut mit ca. **36 %** zu beteiligen haben.

Somit werden auf den Landkreis Waldshut für die **Kreisstraßen** ein Anteil von **350.737,91 €** pro Jahr entfallen.

Der entsprechende Kostenaufwand wird für die Kreisstraßen im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat